Studierendenausweis = **Fahrausweis**

- Im **Busverkehr** gilt der jeweils aktuelle **Studierendenausweis** der Trierer Hochschulen als Fahrausweis;
- im **Bahnverkehr** ist **zusätzlich ein Personalausweis** oder sonstiges amtliches Dokument mit Lichtbild erforderlich. Fehlt dieses, wird die/der Studierende als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Eigene **Kinder** bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dürfen kostenfrei mitfahren.

Der Studierendenausweis ist personenbezogen. Deshalb ist auch das Semesterticket nicht auf andere Personen übertragbar. Zuwiderhandlungen führen zur Strafanzeige gegen den Benutzer. Alle Studierende sind gegenüber den Verkehrsunternehmen für den ordnungsgemäßen Zustand ihres Studierendenausweises verantwortlich. Ausweise mit unleserlichem oder abgelaufenem Datumsaufdruck sind ungültig und berechtigen das Kontrollpersonal bzw. Busfahrer/in die Strafe für Schwarzfahren zu kassieren sowie den Ausweis einzuziehen.

Die **Finanzierung** des Semestertickets

An der Finanzierung des Semestertickets beteiligen sich alle immatrikulierten Studierenden der Hochschulen in Trier mit einem Beitrag zum Semesterticket, der zusätzlich zum Sozialbeitrag bei der Immatrikulation/Rückmeldung zu zahlen ist.
Da sich die Finanzierung auf die Solidargemeinschaft aller eingeschriebenen Studierenden verteilt, ist der Ticketpreis im Vergleich zu einer regulären Fahrkarte **unschlagbar günstig**.

VRT Fahrplan-**Auskunft**

Die praktische Fahrplanauskunft für den Geltungsbereich des Semestertickets gibt es im App-Store oder unter vrt-info.de/fahrplan-app.php auch für Mobilgeräte.

Sonstiges

Ausweis verloren ...?

Für die Übergangszeit, bis der neue Ausweis im Studierendensekretariat/Studienservice ausgestellt ist, besteht die Möglichkeit mit einem vorläufigen Semesterticket die Verkehrsmittel zu nutzen. Bitte wenden Sie sich an den Servicepoint des Studiwerks an der Uni oder der Hochschule, Standort Schneidershof, und weisen Ihre Immatrikulation nach. Das vorläufige Semesterticket wird sofort ausgestellt und gilt in Verbindung mit Ihrem Personalausweis als Fahrkarte.

Geltungsdauer ...

Die Gültigkeit des Semestertickets entspricht dem Datumsaufdruck auf dem Studierendenausweis – im Regelfall bis zum Ende des aktuellen Semesters. Nach erfolgreicher Rückmeldung und anschließender Validierung gilt der Ausweis bis zum Ende des kommenden Semesters.

Fahrradmitnahme ...

Die Radmitnahme ist grundsätzlich unter folgenden Auflagen möglich:

- In den Bussen der SWT ist die Mitnahme von Fahrrädern kostenlos.
- Bei allen anderen Unternehmen ist Mo – Fr vor 9 Uhr innerhalb des VRT ein Einzel-Ticket ermäßigt zu lösen. Kinderwagen und Rollstühle haben jedoch immer Priorität (Entscheidung im Einzelfall durch Busfahrer/in). Bei den RegioRadlern (RR 290, 300, 333, 441, 500) kann ein Zuschlag erhoben werden. Zusätzlich kann hier je nach Auslastung eine vorzeitige Reservierung notwendig sein.
- Im Schienenverkehr ist die Radmitnahme Mo – Fr ab 9.00 Uhr und Sa, So ganztägig frei, in der übrigen Zeit ist eine Fahrkarte gemäß jeweiligem Tarif zu lösen. Die Radmitnahme erfolgt generell im Rahmen der Möglichkeiten, ein Platzanspruch besteht nicht.

Information zum Semesterticket
Studierendenwerk Trier
Universitätsring 12a
54296 Trier
Tel.: 0651 /8103-466

Infos zum
Semesterticket

studiwerk

einfach studieren. www.studiwerk.de

Das bietet das Semesterticket

Das Semesterticket bietet die Möglichkeit, ohne eigenes Auto am Studienort und in der Region mobil zu sein. Ob es nun der Weg zur Vorlesung, der Rückweg vom Kino oder die Fahrt am Wochenende sein soll, das Semesterticket ermöglicht die einfache **Nutzung von Bus und Bahn in der Region und in der Stadt, ohne für jede Fahrt extra bezahlen zu müssen.**

Bereits seit dem Sommersemester 1992 wird das Trierer Semesterticket als Serviceleistung vom Studierendenwerk Trier und den Verkehrsunternehmen der Region für die Studierenden der Trierer Hochschulen angeboten.

Durch die Benutzung des Semestertickets leisten alle Studierende aktiven Umweltschutz, indem zur Verringerung des Autoverkehrs und den damit verbundenen Lärm- und Schadstoffemissionen beigetragen wird. Es spart nicht nur Zeit, sondern vor allem Geld und Nerven. Anstatt sich im Auto auf die nervige Parkplatzsuche zu machen oder vor roten Ampeln zu stehen, lässt man sich besser mit Bus und Bahn entspannt zum Ziel fahren.

Geltungsbereich im **Busverkehr**

Buslinien des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT)

Das Semesterticket gilt in dem in der Grafik dargestellten Gebiet des VRT (Verkehrsverbund Region Trier).
Ausgenommen davon ist die Busstrecke Trier – Flughafen Hahn (R 100).
Die Strecke Traben-Trabach – Bullay mit der Moselweinbahn ist Bestandteil des Tickets.
Bei der Nutzung von Anrufsammeltaxi (AST) und Anruf-Linientaxi (ALT) muss lediglich der Zuschlag gezahlt werden.

Geltungsbereich im **Schienennetz der Bahn**

Darüber hinaus ist das Ticket in der zweiten Klasse auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn AG auf folgenden Strecken gültig:
Trier Hbf – Koblenz Hbf
Trier Hbf – Saarbrücken Hbf
Trier Hbf – Perl
Trier Hbf – Igel
Trier Hbf – Jünkerath/Eifel